

Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha

Kooperative Gesamtschule
in Trägerschaft des Landkreises Gotha



Kooperative staatliche Gesamtschule „Herzog Ernst“ .
Reinhardtsbrunner Str. 19 . 99867 Gotha

WICHTIGE INFORMATION ZUR ÄNDERUNG ZUM NEUEN BUNDESINFektionSSCHUTZGESETZ

Telefon
03621 7080-87
E-Mail
sekretariat@kgs-herzog-ernst-gotha.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
			24.03.2021

Sehr geehrte Eltern,
werte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen.

Die **Änderung tritt unverzüglich in Kraft** und wird damit ab Montag, dem 26.04.2021 direkte Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung im Einzelnen:

- **Wechselunterricht:** Wird der Schwellenwert von **100** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis oder der kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, findet ab dem übernächsten Tag an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen **Wechselunterricht, auch in der Primarstufe**, statt.
- **Schließung:** Bei entsprechender Überschreitung des Schwellenwertes von **165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen **Kindergärten und Schulen** ab dem übernächsten Tag schließen. **Abschlussklassen** und **Förderschulen** sind davon **ausgenommen**, diese können weiter im Wechselunterricht beschult werden.
- **Abschlussklassen** sind die 4. Klassen an Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, die 9. und 10. Klassen an Gemeinschafts-, Regel-, Förder-, und Gesamtschulen zum Erwerb des Hauptschul-, des qualifizierenden Hauptschul- und des Realschulabschlusses sowie die Klassen in der Einführungs- und Qualifikationsphase zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. An berufsbildenden Schulen sind dies die Klassen des letzten Ausbildungsjahres sowie

Klassen, in denen Abschlussprüfungen stattfinden sowie an beruflichen Gymnasien die Klassenstufen 12 und 13. (Die Klassenstufe 11 am beruflichen Gymnasium, an der integrativen Gesamtschule und in der 13-jährigen Gemeinschaftsschule sind keine Abschlussklassen.)

- Vom Präsenzunterricht für **Förderschulen** sind auch Kinder an allgemein bildenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht sowie alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf umfasst.
- Eine **Notbetreuung** wird entsprechend den Vorgaben der §§ 20 bzw. 43 [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) angeboten.
- **Testpflicht:** Unabhängig von einem Schwellenwert ist die **Präsenz in der Schule** nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen **Selbsttests** nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung. Leistungsnachweise sind unabhängig davon zu erbringen.

Das Bundesinfektionsschutzgesetz entfaltet damit **unmittelbar** Geltung im gesamten Bundesgebiet und ist anzuwenden. Zusätzlich sollen die aktuellen Thüringer Infektionsschutzverordnungen, insbesondere die ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, im Nachgang an die neue bundesrechtliche Lage angepasst werden.

Damit gilt für unsere Schule:

- ➔ Die Schule ist geschlossen;
- ➔ Die Klassenstufen 5 – 9 befinden sich weiter im Distanzunterricht;
- ➔ Die Abschlussklassen – dazu gehören die Jahrgänge 12, 11, 10 (einschl. 11s) und Schüler der 9. Klasse Regelschule - die sich auf den Hauptschulabschluss und den Qualifizierenden Hauptschulabschluss vorbereiten, befinden sich im Wechselmodell.
- ➔ Es finden weiterhin die Notbetreuung und die Lernfördergruppe statt.

Bitte informieren Sie sich fortlaufend auf den Internetseiten des Bildungsministeriums!

Das Ministerium für Bildung, Schule, Sport und Kultur wird am Freitag, dem 23.04.2021 auf seiner Internetseite ausweisen, welche Landkreise aktuell von den Auswirkungen in welcher Form betroffen sind.

gez.
M. Kruspe
Schulleiterin